

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 4 (1896)

Heft: 22

Vereinsnachrichten: Schweizerischer Militär-Sanitätsverein : Mitteilung des Centralkomitees an die tit. Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Militär-Sanitätsverein.

Mitteilung des Centralkomitees an die lit. Sektionen.

Werte Waffenkameraden! An der letzten Delegiertenversammlung in Herisau wurde von der Sektion Bern die Anregung gemacht, es möchte versucht werden, mit den Delegiertenversammlungen jeweilen einen Wettbewerb zu verbinden, an welchem sektionsweise (ca. 16 Mann) 1. Soldaten Schule, 2. Transport, 3. Verbandlehre nach Diagnosen und 4. eine vom Oberfeldarzt zu bestimmende schriftliche Arbeit zur Ausführung kämen. Nach Antrag Zimmermann (Basel) wurde beschlossen, diese Angelegenheit im Laufe des Jahres auf dem Cirkularwege den Sektionen zu unterbreiten. (Protokoll, Traktandum VII b.)

Die Sektion Bern, mit der wir uns in Sachen in Verbindung gesetzt haben, hat uns inzwischen ein Arbeitsprogramm zugesandt, wie sie sich ihre Anregung in die Praxis umgesetzt denkt. Der Herr Oberfeldarzt, dem wir das Programm unterbreiteten, steht der Sache durchaus sympathisch gegenüber und begrüßt diese Neuerung als geeignetes Mittel, den schweiz. Militärsanitätsverein zu heben. Er ist auch gerne bereit, seiner Zeit für die schriftliche Arbeit ein passendes Thema zu bezeichnen, und hat zudem mit ziemlicher Bestimmtheit eine Bundessubvention zur Ausrichtung von Prämien in Aussicht gestellt.

Wir kommen unsererseits der uns von der Delegiertenversammlung gestellten Aufgabe nach, indem wir Ihnen nachstehendes Frageschema zur Abstimmung unterbreiten. Die gestellten Fragen sollen entweder mit „ja“ oder „nein“ beantwortet werden.

1. Sind Sie im Prinzip einverstanden, nach Antrag der Sektion Bern mit den Delegiertenversammlungen Wettübungen zu verbinden?
2. Wenn ja, soll das Arbeitsprogramm umfassen:
 - a) Soldaten Schule, je nach der Stärke der Sektionen à 12 bis 16 Mann, kommandiert durch die Unteroffiziere?
 - b) Ordonnanzverbände, sektionsweise ausgeführt durch die Mitglieder der vertretenen Sektionen?
 - c) Transport von Hand, eventuell mit Tragbahnen, sektionsweise ausgeführt?
 - d) Verbandübung im Gruppenwettkampf zu je vier Mann?
 - e) Eine schriftliche Arbeit, die vom Oberfeldarzt zu bestimmen wäre?
3. Sind Sie mit der Zusammensetzung und der Anzahl der Mitglieder des Schiedsgerichtes in nachfolgender Anordnung einverstanden: Oberfeldarzt, zwei weitere Sanitätsoffiziere und zwei Sanitätsunteroffiziere?

Tit:!

Wir begrüßen lebhaft die beabsichtigte Neuerung im Interesse des Militärsanitätsvereins und geben der Hoffnung Raum, sie sei so recht dazu angethan, unsere Delegiertenversammlungen auf eine höhere Stufe zu heben. Wenn wir aber bedenken, daß die Delegiertenversammlungen mit dem vorliegenden Arbeitsprogramm (einschließlich der Hin- und Rückfahrt) mindestens drei Tage in Anspruch nehmen, daß es einer großen Anzahl von Mitgliedern wegen Zeitmangel, bezw. Lohnneinbuße nicht möglich wäre, den Versammlungen beizuhören, daß wohl kaum mehrere Sektionen mit 16 Mann an exponiert gelegenen Festorten sich einfinden könnten, daß endlich die Spesen verschiedener Art für die Kasse der Lokalsektionen, wie auch für die Centralkasse zu groß würden: glauben wir kaum, daß es möglich ist, das Arbeitsprogramm in seinem ganzen Umfange auszuführen. Wir glauben vielmehr, es würde der Sache ebenso zweckdienlich sein, wenn das vorliegende Arbeitsprogramm auf Punkt 2, litt. d und e, beschränkt bliebe. Wenn man dann gute Erfahrung macht, könnte man das Arbeitsprogramm immer noch in der angedeuteten Art ausdehnen.

In Anbetracht der Wichtigkeit der Sache empfehlen wir Ihnen, diese Angelegenheit einlässlich zu erörtern und uns das Resultat der Abstimmung bis Samstag den 21. November a. e. zukommen zu lassen. Im übrigen verweisen wir bezüglich der Abstimmung auf § 3 und 5 der Centralstatuten. Mit patriotischem Gruß und Handschlag!

Herisau, den 4. November 1896.

Namens des Centralkomitees des schweiz. Militärsanitätsvereins,

Der Präsident: A. Scheurmann.

Der Aktuar: H. Rahm.